

Liechtensteiner Volkstblatt

AZ - FL-9494 Schaan, Samstag, 13. Juli 1974

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

107. Jahrgang - Nr. 101

Neun-Punkte-Programm zur Sanierung unseres Finanzhaushaltes

Dr. Kieber zieht die Konsequenzen aus dem negativen Jahresabschluss 1973

Im Rahmen der Behandlung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 1973, die den Landtag am Donnerstag einstimmig passierten, erläuterte Regierungschef Dr. Walter Kieber das Ergebnis der Landesrechnung, die mit einem Ausgabenüberschuss von rund 10 Millionen Franken abschliesst (Siehe Seite 3 der heutigen Ausgabe). — Gleichzeitig unterbreitete der Regierungschef dem Landtag ein Neun-Punkte-Programm zur Wiederherstellung des Haushalts-Gleichgewichtes:

Ich habe einige Konsequenzen, die wir aus der Landesrechnung 1973 zu ziehen haben, schon anlässlich der Landtagsitzung vom 2. Mai d. J. bei der Behandlung des Gerichtsgebührengesetzes vorweg-

Landtag

Die Sitzung im Ueberblick

In seiner letzten, öffentlichen Sitzung vor der Sommerpause behandelte der liechtensteinische Landtag am Donnerstag, 11. Juli, folgende Geschäfte:

● Der Rechenschaftsbericht und die Landesrechnung für das Jahr 1973 wurden genehmigt.

● Das Postulat «Liechtensteinerin bleiben» ist Gesetz. Liechtensteinerinnen behalten bei Heirat mit einem Ausländer ihre Staatsbürgerschaft künftig ohne Willenserklärung bei.

● Das Mindestkapital für juristische Personen (Anstalten/GmbH) wurde erhöht und neu festgelegt. Dem Land erwachsen daraus auch Mehreinnahmen durch höhere Gründungsgebühren.

● Das Finanzhaushaltsgesetz wurde in erster Lesung durchberaten und zur Bereinigung an eine Landtagskommission verwiesen.

● Der Landtag hiess einen Regierungsantrag auf Schaffung einer Dienststelle für Finanzen gut.

● Der Jahresbericht der AHV/IV/FAK für das Jahr 1973 wurde gutgeheissen.

● Der Jahresbericht der Arbeitslosenversicherung wurde genehmigt.

Die Landtagsitzung begann um 9 Uhr früh und dauerte (mit mehreren Unterbrüchen) bis 19.30 Uhr.

Im Rahmen des Rechenschaftsberichtes und bei anderen Traktanden wurden eine Reihe interessanter Fragen aufgeworfen. Wir werden auf die einzelnen Themen noch gesondert eingehen und unsere Berichterstattung aus der Landtagsitzung in der kommenden Woche fortsetzen.

nommen. Ich darf mir sicher die Wiederholung meiner Ausführungen ersparen und mich darauf beschränken, dem Parlament darzulegen, welche Massnahmen die Regierung bereits getroffen hat bzw. zu verwirklichen gedenkt, um den Finanzhaushalt besser in den Griff zu bekommen und das Haushaltsgleichgewicht herzustellen.

Weisung zur Einhaltung der Budgets

● Im Mai d. J. erliess die Regierung detaillierte Weisungen an alle Dienststellen, die gewährleisten sollen, dass die vom Landtag bewilligten Kreite nicht überschritten werden und die Haushaltsführung damit budgetgerechter wird.

Keine Neueinstellungen

● Im Juni d. J. hat die Regierung beschlossen, in den staatlichen Aemtern keine Neuanstellungen mehr vorzunehmen. Ausgenommen sind die Besetzung vakanter Stellen und die Rekrutierung von Beamten für völlig neue Aufgaben (z. B. Finanzkontrolle).

Straffere Subventionsordnung

● Derzeit sind Ausführungsvorschriften zur Subventionsordnung zur Vernehmlassung bei den Gemeinden — sie sollen im Laufe des

August in Kraft gesetzt werden — die das gesamte Subventionsverfahren (Anmeldung, Gesuchstellung, Projektunterlagen, Planänderung, Kostenvoranschläge, Kostenüberschreitungen, Arbeitsvergebung, Abrechnung etc.) straffer regeln. Mit diesen Vorschriften soll gewährleistet werden, dass Subventionen wieder ein Steuerungsinstrument des Staates werden, das er nach Massgabe der vorhandenen Haushaltsmittel einsetzt.

Einsparung im Bauwesen

● In Zusammenarbeit mit dem Bauamt wird derzeit geprüft, inwieweit schon im laufenden Rechnungsjahr 1974 auf dem Tiefbausektor Einsparungen vorgenommen werden können. Es erscheint möglich, die Ausgaben für Strassenverbesserungen und -neubauten mit 9 Millionen Franken zu fixieren.

Gebühren und Steuersätze

● Auf der Einnahmenseite erfolgte bereits für das laufende Jahr eine Verbesserung durch die Schaffung des Gerichtsgebührengesetzes und Anhebung verschiedener Verwaltungsgebühren. Die Angleichung der Motorfahrzeugsteuer auf einen schweizerischen Durchschnitt sowie die Anpassung der Steuersätze für tätige juristische Personen an

die Steuerbelastung natürlicher Personen wird derzeit geprüft.

Finanzhaushaltsgesetz

● Das angekündigte Finanzhaushaltsgesetz ist ausgearbeitet und steht heute im Parlament zum ersten Mal zur Behandlung. Es wird sowohl der Regierung wie dem Parlament ein für die Führung des Staatshaushalts bedeutsames Instrument in die Hand gegeben.

Prioritätenordnung

● Gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz soll die Finanzplanung noch weiter ausgebaut werden. Besonderes Augenmerk soll der Erstellung einer Prioritätenordnung gewidmet werden, die die Staatsausgaben, insbesondere auf dem Bau- und Investitionssektor, nach sachlicher und zeitlicher Dringlichkeit einstuft.

Finanzkontrolle

● Die Schaffung einer Stabsstelle «Finanzen», die insbesondere die unerlässlich gewordene Aufgabe einer wirksamen Finanzkontrolle zu erledigen hat — ein diesbezüglicher Antrag der Regierung steht auf dem heutigen Traktandum des Landtags — soll die organisatorischen Grundlagen der Finanzverwaltung und Finanzaufsicht verbessern.

Konstruktive Finanzdebatte

Inflationäre Entwicklung des Staatshaushaltes soll mit
gemeinsamen Kräften gestoppt werden

Drei Geschäfte standen im Vordergrund der öffentlichen Landtagsitzung vom Donnerstag: die Landesrechnung für das Jahr 1973, die erste Lesung eines Finanzhaushaltsgesetzes und die Schaffung einer Dienststelle für Finanzen. Diese drei Punkte der Tagesordnung standen insofern in einem Zusammenhang, als alle drei ein zentrales Thema verbindet: die Finanzsituation und die Finanzpolitik unseres Landes.

Der Rechenschaftsbericht 1973

Die Behandlung des Rechenschaftsberichtes wurde mit einer Erklärung von Regierungschef Dr. Walter Kieber eingeleitet, der sich in der nicht sehr beneidenswerten Rolle sah, einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und zu vertreten, für den noch die alte, im Februar abgelöste Regierung unter Dr. Hilbe verantwortlich zeichnet. Regierungschef Dr. Walter Kieber begnügte sich nicht damit, das Ergebnis der Landesrechnung auszubereiten, das wir auf Seite 3 der heutigen Ausgabe veröffentlichen. Er zog aus dem defizitären Rechnungsergebnis auch die entsprechenden Konsequenzen und kündigte dem Landtag ein 9-Punkt-Programm zur Wiederherstellung des Haushalts-Gleichgewichtes an (Siehe Leitartikel der heutigen Ausgabe).

Mit Resignation ist niemandem geholfen

Obwohl die Landesrechnung 1973 mit dem höchsten Fehlbetrag in der

Geschichte der Finanzgebarung unseres Landes abschliesst und auch in Einzelbereichen (Budgetüberschreitungen usw.) viel Ansatzpunkte für kritische Bemerkungen enthält, begnügte sich FDP-Sprecher Dr. Peter Marxer mit der Feststellung der eigentlichen Fakten und nahm das schlechte Ergebnis zum Anlass um zu einer Neuorientierung aufzurufen, wie sie von Regierungschef Dr. Kieber in der

einleitenden Erklärung bereits angekündigt wurde. Dr. Marxer unterstrich, dass niemandem geholfen sei, wenn man Bedauern ausdrücken oder resignieren wolle. Es gelte aus der inflationären Entwicklung des Staatshaushaltes zu lernen und alles zu unternehmen um die Fi-

Fortsetzung auf S/2

Blumen für unsere Mitbürgerinnen

Postulat «Liechtensteinerin bleiben» ist
endlich Gesetz

Der vergangene Donnerstagnachmittag dürfte als historisches Datum im Rahmen der Gleichberechtigung der Frau in unserem Lande in die Geschichte eingehen! Einstimmig hiess der Landtag ein Gesetz gut, wonach Heirat mit einem Ausländer keinen Verlustgrund mehr für das Bürgerrecht von Liechtensteinerinnen darstellt.

● Liechtensteinerinnen, die künftig einen Ausländer heiraten (seit 1956 waren es immerhin 1102) bleiben ohne besondere Willenserklärung Liechtensteinerinnen. Mitbürgerinnen, die in den letzten Jahren einen Ausländer geheiratet und damit ihre liechtensteinische Na-

tionalität eingebüsst haben, können innerhalb der nächsten fünf Jahre durch Antrag bei der Regierung (im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens) ihren liechtensteinischen Pass und damit ihr Landes- und Gemeindebürgerrecht wieder zurückfordern.

Eine Liechtensteinerin, die durch Heirat Ausländerin geworden ist, und diese Fünfjahresfrist nicht einhält, müsste später glaubhaft nachweisen können, dass sie vom neuen Gesetz keine Kenntnis erhalten konnte. In solchen Fällen könnte die vereinfachte Rückbürgerung auch nach Ablauf der Frist erfolgen.

Investitions-Fonds

● Derzeit steht in der Regierung eine Gesetzesvorlage in Behandlung, die die Schaffung eines Investitions-Fonds vorsieht. Der Investitions-Fonds soll aus bestehenden Rückstellungen, gesondert verwalteten Fonds und laufenden Einnahmen geöffnet bzw. gespeist werden und dazu dienen, Bau- und Investitionsausgaben des Staates entsprechend der Prioritätenordnung zu decken. Dieses Gesetz verfolgt den Gedanken, einen Teil der vorhandenen staatlichen Reserve-mittel einzusetzen, bevor eine Verschuldung ins Auge gefasst wird.

Die aktuelle Frage

Finanzen: Parteipolitisches Tief
überwunden?

Die erste Lesung des Finanzhaushaltsgesetzes, welches ein wichtiges Instrument für die Sanierung unserer Staatsfinanzen darstellt, sollte nach einem Antrag der Union-Fraktion erst im Herbst durchgeführt werden. Vordergründig wurde Zeitmangel (zum ausreichenden Studium der Vorlage) angeführt. Zwischen den Zeilen der einzelnen Voten wurden bald aber auch die wirklichen Gründe spürbar: die Tatsache, dass die Behandlung dieser Gesetzesvorlage zeitlich mit der Genehmigung der defizitärsten Jahresrechnung unserer jüngeren Geschichte zusammenfiel, empfanden verschiedene Union-Abgeordnete als gewollten, parteipolitischen Nebeneffekt: Hier das negative Rechnungsergebnis der alten VU-Mehrheit, dort die positiven Bemühungen der FDP, den Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Zwei Ereignisse in der Landtagsitzung vom Donnerstag trugen vor allem dazu bei, dieses parteipolitische Tief zu überwinden: einmal die grundsätzliche Erklärung der Union, dass sie zu einer Sanierung der Staatsfinanzen Hand bieten wolle und dann die wiederholte Versicherung der FDP, dass diese Bereitschaft geschätzt und das Zusammenfallen der beiden Geschäfte keinswegs politische Absicht, sondern reiner Sachzwang sei. Dass die erste Lesung des Gesetzes unter gewissen Vorbehalten doch zustande kam, dass sich auch für die Schaffung einer Finanzkontrollstelle eine Mehrheit fand, die über die 8 FDP-Stimmen hinausging, kann als weiteres Indiz dafür gewertet werden, dass im Landtag derzeit wirklich im Interesse des Bürgers (und ohne Seitenblick auf parteipolitische Effekte) hart gearbeitet wird. Für viele, interessierte Mitbürger dürfte dies wohl einer der erfreulichsten Aspekte der gut angefallenen ersten Sessionsperiode des neuen Landtages sein.

UNSERE BANK FÜR ALLE
DIE BANK FÜR ALLE
Verwaltungs- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft
9490 Vaduz

Holzfenster
Ferdinand Frick AG
Bau- und Holzhandlung
1005 Sargans
Telefon 072 2 10 98